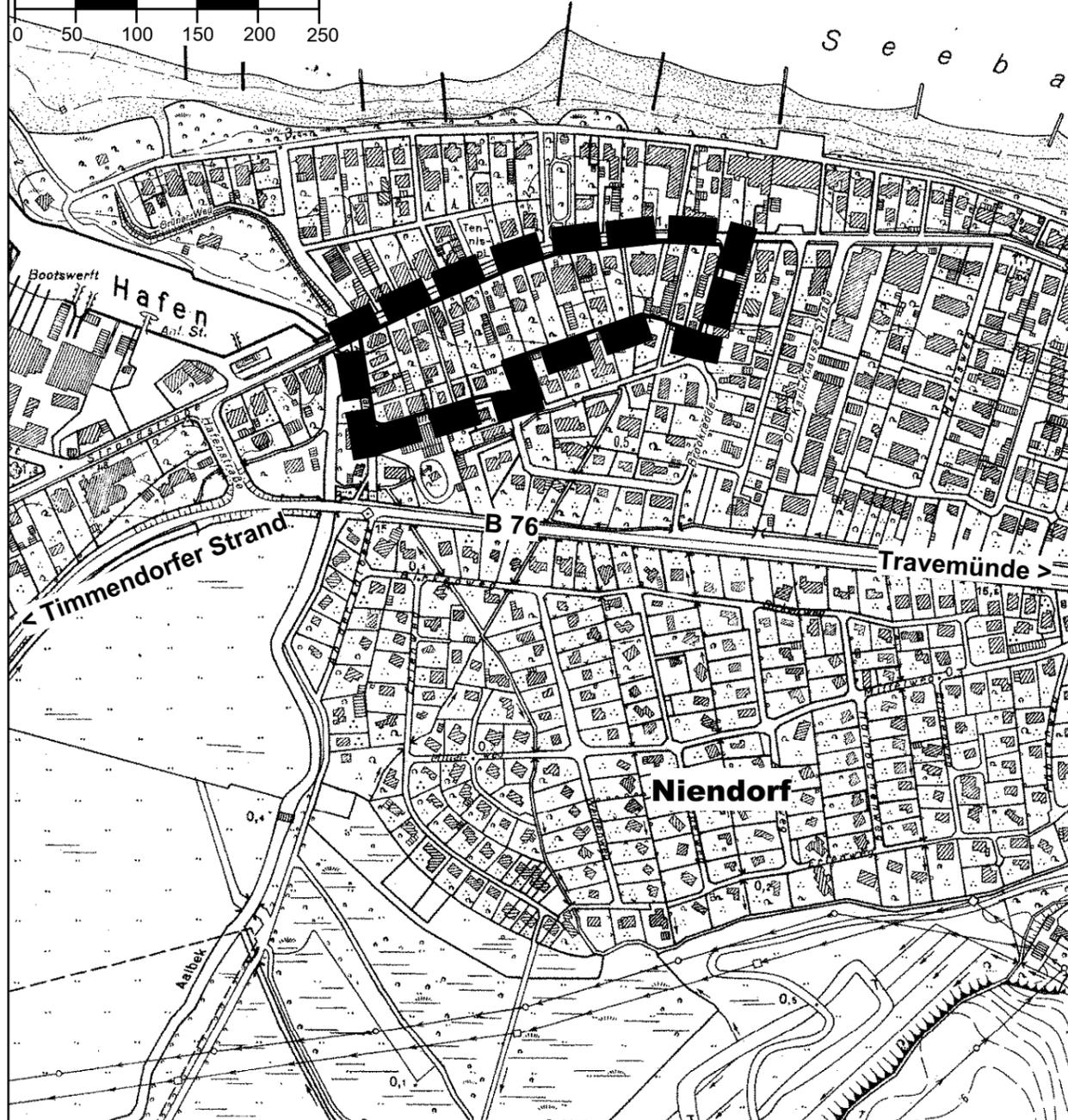
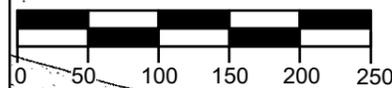


TEIL A: PLANZEICHNUNG

M.: 1:5000



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

TEIL B: TEXT

Die textlichen Festsetzungen der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 Teilbereich 1 u. 2 bleiben von der Änderung unberührt. Die Ziffer 2. wird jeweils um die Ziffer 2.4 ergänzt. Jeweils neu aufgenommen wird die Ziffer 5.:

2.4 MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. mit §§ 16 - 21a BauNVO)

Die zulässige Grundfläche der Hauptanlagen darf ausnahmsweise durch die Grundflächen von gastronomisch genutzten nicht überdachten Außenterrassen bis zu 125 von Hundert überschritten werden gem. § 16 Abs. 6 BauNVO.

5. ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V. mit 23 BauNVO)

Außenterrassen gem. Ziffer 2.4 sind außerhalb der als überbaubar festgesetzten Grundstücksflächen gem. § 23 (3) Satz 3 BauNVO zulässig. Bauordnungsrechtliche Belange bleiben unberührt.

Hinweis: Soweit auf DIN-Vorschriften / technische Regelwerke in der Bebauungsplanurkunde verwiesen wird, werden diese bei der Gemeinde Timmendorfer Strand, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.03.2015 folgende Satzung über die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Timmendorfer Strand für ein Gebiet entlang der Strandstraße von der Straße Am Rethwarder bis zum Brookredder, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Ausschuss für Planung und Bauwesen hat am 09.10.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 03.11.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12.11.2014 bis zum 12.12.2014 während der Dienststunden nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 04.11.2014 in den Lübecker Nachrichten (Ostholsteiner Nachrichten Süd) und ergänzend am 04.11.2014 im Internet unter der Internetadresse www.timmendorfer-strand.org ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.03.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), wurde am 26.03.2015 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Timmendorfer Strand, 04.09.2015

Siegel

(Kara)
- Bürgermeisterin -

- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Timmendorfer Strand, 04.09.2015

Siegel

(Kara)
- Bürgermeisterin -

- Der Beschluss der Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 09.09.2015 in den Lübecker Nachrichten (Ostholsteiner Nachrichten Süd) bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 214 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 10.09.2015 in Kraft getreten.

Timmendorfer Strand, 22.09.2015

Siegel

(Kara)
- Bürgermeisterin -

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Ausfertigung

SATZUNG DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND ÜBER DIE 9. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 26

für ein Gebiet entlang der Strandstraße von der Straße Am Rethwarder bis zum Brookredder